

L o g b u c h

über die Zusatz-Weiterbildung

Transplantationsmedizin

**Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung Sachsen-Anhalt vom 16.04.2005
in der Fassung vom 01.01.2011 (WBO)**

Das Logbuch ist der Ärztekammer ausgefüllt und mit handschriftlichen Unterschriften des jeweiligen Weiterbilders
mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung einzureichen.

1. Angaben zur Person

Name/Vorname(n) – ggf. Rufname bitte unterstreichen

--	--	--	--	--	--	--	--

Geb.-Datum

.....
Geburtsort/ggf. -land

akademische Grade: Dr. med. sonstige

ausländische Grade welche

Ärztliche Prüfung

--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Zahnärztliches Staatsexamen
(nur bei MKG-Chirurgie)

--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Approbation als Arzt
bzw. Berufserlaubnis

--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

2. Angaben zum Weiterbildungsablauf

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von - bis	Weiterbildungsstätte (Universität, Krankenhaus etc.) Name, Ort	Weiterbilder	Facharzt/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1					
2					
3					
4					
5					
...					

(ggf. mit Beiblatt ergänzen, Unterbrechungen und Teilzeittätigkeiten vermerken)

3. Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WBO (s. auch Anhang)

Wurden die Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO bereits im Rahmen einer vorherigen Facharzt-Weiterbildung nachgewiesen, müssen diese nicht erneut erbracht werden.

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten (WB-Befugten)*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs		
der allgemeinen Schmerztherapie		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

<p>unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den</p> <p>Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</p>	<p>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten*</p>	<p>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</p> <p>Datum/Unterschrift und Stempel des WB-Befugten</p>
<p>der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde sowie Befunde weiterer bildgebender Verfahren im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen</p>		
<p>der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden</p>		
<p>den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit</p>		
<p>gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns</p>		
<p>den Strukturen des Gesundheitswesens</p>		

Die Prävention durch Schutzimpfungen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission gehört zum Inhalt aller Fachgebiete.

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

4. Angaben zu den Weiterbildungsinhalten Transplantationsmedizin

Gemeinsame Inhalte für die Gebiete Allgemein Chirurgie, Gefäßchirurgie, Herzchirurgie, Thoraxchirurgie, Viszeralchirurgie, Innere Medizin und Gastroenterologie, Kinder-Gastroenterologie, Innere Medizin und Kardiologie und Kinder-Kardiologie, Innere Medizin und Nephrologie, Kinder-Nephrologie, Innere Medizin und Pneumologie, Kinder-Pneumologie, Urologie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C		
den gesetzlichen, ethischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Organtransplantation		
Vorbereitung und Meldung auf die Warteliste zur Organtransplantation und Wartelistenmanagement		
postmortalen Organspende und Allokationsverfahren		
Lebendorganspende (medizinische und gesetzliche Rahmenbedingungen)		
Spender- und Empfängerauswahl, Organ- und krankheitsspezifische Indikationen und Kontraindikationen für die Transplantation		
Indikationsstellung, Durchführung und Überwachung der immunsuppressiven Therapie bei Organtransplantation		
Erkennung und Behandlung von Komplikationen (immunologisch, chirurgisch, pharmakologisch) nach Organtransplantation		
infektiologischen Aspekten der Transplantation		
ambulanter und stationärer Nachsorge nach Organtransplantation		
Langzeitnachsorge, Qualitätssicherung und Meldung unerwünschter Ereignisse		

Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten



Allgemeinchirurgie - ergänzend zu den oben dargestellten gemeinsamen Inhalten -:

Behandlung von Patienten vor und nach Nieren-, Leber- und Pankreastransplantation (fakultative Dünndarmtransplantation)

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, eigenverantwortliche Eingriffe	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
Nierentransplantationen incl. Lebendspende	25							
oder Lebertransplantationen incl. Lebendspende	30							
oder Pankreastransplantationen	15							
Organentnahmen bei postmortaler Organspende	25							
Leber- und/oder Nierentransplantatbiopsie	je 25							
farbkodierte Duplexsonographien (Leber und/oder Niere)	je 25							

Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten



Gefäßchirurgie - ergänzend zu den oben dargestellten gemeinsamen Inhalten -:

Behandlung von Patienten vor und nach Nierentransplantation

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, eigenverantwortliche Eingriffe	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
Nierentransplantationen incl. Lebendspende	25							
Organentnahmen bei postmortaler Organspende	25							
Nierentransplantatbiopsie	10							
Duplexsonographien des Nierentransplantats	25							

Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten



Herzchirurgie - ergänzend zu den oben dargestellten gemeinsamen Inhalten -:

Behandlung von Patienten vor und nach Herz- und/oder Lungentransplantation

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, eigenverantwortliche Eingriffe	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
thorakale Transplantation (Herz oder Lunge oder kombiniert Herz-Lunge)	15							
Organentnahmen bei postmortaler Organspende	25							

Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten



Thoraxchirurgie - ergänzend zu den oben dargestellten gemeinsamen Inhalten -:
 Behandlung von Patienten vor und nach Lungentransplantation

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, eigenverantwortliche Eingriffe	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
Lungentransplantationen	15							
Organentnahmen bei postmortaler Organspende	25							

 Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten



Viszeralchirurgie - ergänzend zu den oben dargestellten gemeinsamen Inhalten -:

Behandlung von Patienten vor und nach Nieren-, Leber- oder Pankreastransplantation

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, eigenverantwortliche Eingriffe	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
Nierentransplantationen incl. Lebendspende	25							
oder Lebertransplantationen incl. Lebendspende	30							
oder Pankreastransplantationen	15							
Organentnahmen bei postmortaler Organspende	25							
Leber- und/oder Nierentransplantatbiopsie	je 25							
farbkodierte Duplexsonographien (Leber und/oder Niere)	je 25							

Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten



Innere Medizin und Gastroenterologie oder Kinder-Gastroenterologie - ergänzend zu den oben dargestellten gemeinsamen Inhalten -:

Behandlung von Patienten vor und nach Lebertransplantation incl. Lebendorganspende

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, eigenverantwortliche Eingriffe	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
Lebertransplantatbiopsien nach Lebertransplantation	25							
farbkodierte Duplexsonographien des Lebertransplantats	50							
wünschenswert ist der Nachweis von ERCPs nach Lebertransplantation incl. Lebendspende								
Hospitation bei Lebertransplantationen	5							

Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten



Innere Medizin und Kardiologie und Kinder-Kardiologie - ergänzend zu den oben dargestellten gemeinsamen Inhalten -:
 Behandlung von Patienten vor und nach Herz- und Herz-Lungentransplantation

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, eigenverantwortliche Eingriffe	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
farbcodierte Dopplerechokardiographie von Transplantatherzen								
transösophageale Dopplerechokardiographie von Transplantatherzen								
immunsuppressives Management nach Transplantation								
regelmäßige kardiologisch-herzchirurgische Konferenzen								
Kardio-MRT								
Endomyokardbiopsien nach Herztransplantation	25							
Linksherzkatheter incl. Koronarangiographie nach Herztransplantation	25							

 Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten



Innere Medizin und Nephrologie oder Kinder-Nephrologie - ergänzend zu den oben dargestellten gemeinsamen Inhalten -:

Behandlung von Patienten vor und nach Nierentransplantation und Nierenlebendspende

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, eigenverantwortliche Eingriffe	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
Nierentransplantatbiopsien	25							
farbkodierte Duplexsonographien des Nierentransplantat	50							
Hospitation bei Nierentransplantationen	5							

Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten



Innere Medizin und Pneumologie oder Kinder-Pneumologie - ergänzend zu den oben dargestellten gemeinsamen Inhalten -:
 Behandlung von Patienten vor und nach Lungen- und Herz-Lungentransplantation

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, eigenverantwortliche Eingriffe	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
Bronchoskopie mit BAL nach Lungentransplantation	25							
Lungenfunktionsuntersuchungen nach Lungentransplantation	50							

 Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten



Urologie - ergänzend zu den oben dargestellten gemeinsamen Inhalten -:

Behandlung von Patienten (Kinder müssen getrennt nachgewiesen werden) vor und nach Nierentransplantationen incl. Lebendspender

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, eigenverantwortliche Eingriffe	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
Nierentransplantationen incl. Nierenlebendspende	25							
Organentnahme bei postmortalen Organspende	25							
Nierentransplantatbiopsie	10							
Duplexsonographien des Nierentransplantats	25							

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten

5. Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift und Stempel des WB-Befugten: Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

.....

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift und Stempel des WB-Befugten: Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

.....

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift und Stempel des WB-Befugten: Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

.....

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift und Stempel des WB-Befugten: Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

.....

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift und Stempel des WB-Befugten: Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

.....

A N H A N G

▪ Auszug aus der WBO zu Art, Inhalt und Dauer der Weiterbildung

- Die Prävention durch Schutzimpfungen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission gehört zum Inhalt aller Fachgebiete.
- Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
- Weiterbildungs- oder Tätigkeitsabschnitte unter 6 Monaten sollen nur dann als Weiterbildungszeit anerkannt werden, wenn dies in Abschnitt B und C vorgesehen ist.
- Eine Unterbrechung der Weiterbildung, insbesondere wegen Schwangerschaft, Elternzeit, Wehr- und Ersatzdienst, wissenschaftlicher Aufträge – soweit eine Weiterbildung nicht erfolgt – oder Krankheit kann nicht als Weiterbildungszeit angerechnet werden.
- Ärztliche Tätigkeiten in eigener Praxis sind nicht anrechnungsfähig, sofern nichts anderes in Abschnitt C geregelt ist.
- Die Weiterbildung zum Facharzt und in Schwerpunkten ist grundsätzlich ganztägig und in hauptberuflicher Stellung durchzuführen. Dies gilt auch für Zusatz-Weiterbildungen, soweit in Abschnitt C nichts anderes geregelt ist.
- Eine Weiterbildung in Teilzeit muss hinsichtlich Gesamtdauer, Niveau und Qualität den Anforderungen an eine ganztägige Weiterbildung entsprechen. Dies ist in der Regel gewährleistet, wenn die Teilzeittätigkeit mindestens die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend.
- Die Weiterbildung in einem Schwerpunkt baut auf der Facharztkompetenz auf, sofern nichts anderes in Abschnitt B geregelt ist.
- Die Zusatz-Weiterbildung ist zeitlich und inhaltlich zusätzlich zur Facharztweiterbildung abzuleisten, sofern die Weiterbildungsordnung nichts anderes bestimmt.
- Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.

▪ Auszug aus der Weiterbildungsordnung Sachsen-Anhalt vom 16.04.2005

§ 8

Dokumentation der Weiterbildung

- (1) Der in Weiterbildung befindliche Arzt hat die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte zu dokumentieren.
- (2) Der zur Weiterbildung befugte Arzt führt mit seinem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der wesentliche Inhalt dieses Gesprächs ist vom Weiterbilder zu dokumentieren und dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

§ 9

Erteilung von Zeugnissen

- (1) Der befugte Arzt hat dem in Weiterbildung befindlichen Arzt über die unter seiner Verantwortung abgeleistete Weiterbildungszeit ein Zeugnis auszustellen, das im Einzelnen die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten darlegt und zur Frage der fachlichen Eignung ausführlich Stellung nimmt. Das Zeugnis muss auch Angaben über den zeitlichen Umfang der Teilzeitbeschäftigungen und Unterbrechungen in der Weiterbildung enthalten. Diese Pflichten gelten nach Beendigung der Befugnis fort.
- (2) Auf Antrag des in der Weiterbildung befindlichen Arztes oder auf Anforderung durch die Ärztekammer ist grundsätzlich innerhalb von drei Monaten und bei Ausscheiden unverzüglich ein Zeugnis auszustellen, das den Anforderungen des Absatzes 1 entspricht.

▪ Begriffsbestimmungen

Im Sinne der Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

- (1) **Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.
- (2) Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.
- (3) **Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das zugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
- (4) Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.
- (5) Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.
- (6) Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
- (7) Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.
- (8) **Abzuleistende Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.
- (9) **Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.
- (10) **BK:** Abkürzung für „Basiskenntnisse“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich



Adressen der Landesärztekammern

Stand: 31.01.2011

Bundesärztekammer

Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
Tel.: 030/400456-0
Fax: 030/400456-388
eMail: info@baek.de

Baden-Württemberg Landesärztekammer

Jahnstr. 40
70597 Stuttgart
Tel.: 0711/769890
Fax: 0711/7698950
eMail: info@laek-bw.de

Bayerische Landesärztekammer

Mühlbaurstr. 16
81677 München
Tel.: 089/4147-0
Fax: 089/4147-280
eMail: info@blaek.de

Ärztekammer Berlin

Friedrichstr. 16
10969 Berlin
Tel.: 030/40806-0
Fax: 030/40806-3499
eMail: kammer@aekb.de

Landesärztekammer Brandenburg

Dreifertstr. 12
03044 Cottbus
Tel.: 0355/78010-0
Fax: 0355/78010-1145
eMail: post@laekb.de

Ärztekammer Bremen

Schwachhauser Heerstr. 30
28209 Bremen
Tel.: 0421/3404-200
Fax: 0421/3404-209
eMail: info@aekhb.de

Ärztekammer Hamburg

Humboldtstr. 56
22083 Hamburg
Tel.: 040/202299-0
Fax: 040/202299-400
eMail: post@aekhh.de

Landesärztekammer Hessen

Im Vogelsgesang 3
60488 Frankfurt/Main
Tel.: 069/97672-0
Fax: 069/97672-128
eMail: laek.hessen@laekh.de

Ärztekammer

Mecklenburg-Vorpommern

August-Bebel-Str. 9a
18055 Rostock
Tel.: 0381/49280-0
Fax: 0381/49280-80
eMail: info@aek-mv.de

Ärztekammer Niedersachsen

Berliner Allee 20
30175 Hannover
Tel.: 0511/380-02
Fax: 0511/380-2240
eMail: info@aekn.de

Ärztekammer Nordrhein

Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/4302-220
Fax: 0211/4302-2209
eMail: aerztekammer@aekno.de

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 3
55116 Mainz
Tel.: 06131/28822-0
Fax: 06131/28822-88
eMail: kammer@laek-rlp.de

Ärztekammer des Saarlandes

Faktoreistr. 4
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/4003-0
Fax: 0681/4003-340
eMail: info-aeks@aeksaar.de

Sächsische Landesärztekammer

Schützenhöhe 16
01099 Dresden
Tel.: 0351/8267-0
Fax: 0351/8267-412
eMail: dresden@slaek.de

Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg
Tel.: 0391/6054-6
Fax: 0391/6054-7000
eMail: info@aeksa.de

Ärztekammer Schleswig-Holstein

Bismarckallee 8-12
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551/803-0
Fax: 04551/803-188
eMail: aerztekammer@aeksh.org

Landesärztekammer Thüringen

Im Semmicht 33
07751 Jena-Maua
Tel.: 03641/614-0
Fax: 03641/614-169
eMail: post@laek-thueringen.de

Ärztekammer Westfalen-Lippe

Gartenstr. 210-214
48147 Münster
Tel.: 0251/929-0
Fax: 0251/929-2999
eMail: posteingang@aekwl.de

Transplantationsmedizin
WBO Sachsen-Anhalt
v. 16.04.2005 in der Fassung 01.01.2011